

# eAgenda

## 10 Forderungen auf dem Weg in die elektrische Mobilität

---

Die Erreichung der Klima- und Emissionsziele wie auch die Vorgaben der Energiestrategie 2050 sehen eine massive Reduktion des Energiebedarfs und des Treibhausgasausstosses unserer Mobilität vor. Dies ist nur über eine rasche und vollständige Elektrifizierung des Antriebes zu erreichen. Swiss eMobility fordert deshalb das Ende für Neuzulassung fossiler Antriebe ab spätestens 2035. Die Elektromobilität ist der Kristallisationskern der neuen Mobilität. Diese setzt auf erneuerbare Energien, energieeffiziente Nutzung, intelligente Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger sowie auf die verschiedenen Bedürfnisse dimensionierte Mobilitätsdienstleistungen. Auf dem Weg zur elektrischen Mobilität stellt Swiss eMobility 10 Forderungen.

### 1. Ladeinfrastrukturoffensive finanziell unterstützen

Mit hoher Dringlichkeit sind ausreichend Ladeinfrastrukturen im privaten wie auch öffentlichen Raum bereitzustellen. Der Auf- und Ausbau eines intelligenten und zukunftsfähigen Ladenetzes ist auf allen politischen Ebenen finanziell zu unterstützen.

### 2. Zugang zu Lademöglichkeiten

Elektrofahrzeuge müssen flächendeckend, im öffentlichen wie auch privatem Raum, geladen werden können. Auch Mieter und Stockwerkeigentümer sollen die Möglichkeit erhalten, auf eigene Kosten in Neu- wie auch Bestandsbauten eine Ladeinfrastruktur installieren zu dürfen. Der dauerhafte Zugang zu und der Betrieb von öffentlichen Ladestationen muss gewährleistet sein. Netzseitig muss dafür lückenlose Versorgungssicherheit sichergestellt werden.

### 3. emissions- und energieeffizienzabhängige Steuern

Bei Fahrzeugbesteuerungen sind CO<sub>2</sub>-Emissionen und Energieeffizienz zu berücksichtigen. Emissionsarme und energieeffiziente Fahrzeuge müssen bei jeder Art der Besteuerung bis 2035 besser gestellt werden.

### 4. zweckmässige und transparente Verbraucherinformationen

Informationen zu ökologischen und energieeffizienten Aspekten, sowie Kosten von Fahrzeugen sind einfach verständlich, vergleichbar, einheitlich, realitätsnah und auf die gesamte Fahrzeuglebensdauer anzugeben.

### 5. ambitionierte Emissionsziele

Die Schweizer CO<sub>2</sub>-Emissionsziele für neu immatrikulierte Fahrzeuge müssen mindestens gleich ambitioniert sein wie die in der EU. Erleichternde Bestimmungen zur Erreichung der Emissionsziele dürfen nicht über diejenigen der EU hinausgehen. Es sind vergleichbare Fördermassnahmen wie in der EU vorzusehen.

### 6. fossilfreier MIV ab 2035

Ab 2035 sollen in der Schweiz nur noch im Betrieb CO<sub>2</sub>-freie Fahrzeuge neu immatrikuliert werden dürfen. Massnahmen sind so zu definieren, dass die Individualmobilität frühzeitig und kontinuierlich auf den fossilen Ausstieg ausgerichtet wird. Einzelne Ausnahmen können nach Berücksichtigung der Marktentwicklung und der Einsatzgebiete vorgesehen werden.

### 7. fossilfreier ÖV ab 2030

Ab 2030 sollen in der Schweiz nur noch im Betrieb CO<sub>2</sub>-freie Fahrzeuge im öffentlichen Verkehr neu immatrikuliert werden dürfen. Einzelne Ausnahmen können nach Berücksichtigung der Marktentwicklung und der Einsatzgebiete vorgesehen werden. Es sind Hilfestellungen hinsichtlich Beschaffung der Fahrzeuge, Ladeinfrastrukturen und intelligenten Energiemanagementsysteme vorzusehen.

### 8. Unterstützung für die fossilfreie Logistik

Für den im Betrieb CO<sub>2</sub>-freien Schwerlastverkehr ist eine LSVA-Befreiung bis maximal 2035 zu gewähren. Es sind Sonderregelungen für Nacht- und Sonntagsfahrereinschränkungen für geräuscharme Transport- oder Nutzfahrzeuge vorzusehen. Die Marktentwicklung der elektrischen Nutzfahrzeuge ist zu unterstützen.

### 9. Elektrifizierung und Automatisierung aller Verkehrsträger

Für die Elektrifizierung und Automatisierung aller Verkehrsträger (auf dem Land, zu Wasser und in der Luft) sind bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen. Die dafür nötige rechtliche Basis soll vereinfacht und im Sinne einer beschleunigten Markteinführung erlassen werden können.

### 10. Barrieren für innovative elektrische Verkehrssysteme beseitigen

Barrieren für den Betrieb von voll- und teilelektrische Fahrzeuge, wie beispielsweise elektrische Lastenräder oder geteilte, (teil-)elektrisch angetriebene Klein-/Kleinstfahrzeuge sind zu beseitigen. Infrastrukturen sind auf eine gemeinschaftliche Nutzung auszurichten. Auf elektrischem Antrieb basierende Mobilitätsdienstleistungen, wie beispielsweise E-Carsharing, sind zu unterstützen.